

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch EAG Bau vom 24.06.2004, BGBl. I S. 1359)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBl.S.136) S. 547)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. I. S. 434), zuletzt geändert am 08.03.2005 (GVBl. S. 69)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diese vom Stadtbauamt Landsberg am Lech gefertigte 4. Änderung des Bebauungsplans

Katharinenanger

für die Kinderspielplätze in der nebenstehenden Planzeichnung als Satzung.

I. Festsetzungen durch Text und Planzeichen

1. Der Bebauungsplan wird gemäß der nebenstehenden Planzeichnung wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Verkehrsübungsplan entfällt.
 - 1.2 Auf einer Teilfläche der Fläche für den Verkehrsübungsplatz wird ein Kinderspielplatz festgesetzt.
 - 1.3 Die Kinderspielplätze südlich des WA 3 an der Saarburgstraße und östlich des Wendehammers an der Edith-Stein-Straße entfallen.
 - 1.4 Der Kinderspielplatz östlich des Gewerbegebietes wird erweitert.
 - 1.5 Die Rad- und Gehwege im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans werden geändert (Entfall von Teilplätzen und neue Wegführung).



2. Grünflächen öffentlich



3. öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz



4. öffentlicher Geh- und Radweg

5. Die Planzeichen, der Text und die Hinweise des Bebauungsplanes Katharinenanger vom 24.10.2001 gelten darüber hinaus auch für die vorliegende 4. Änderung.

III. Verfahrenshinweise

1. Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 11.05.2005 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 28.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 13 BauGB).
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.08.2005 bis 05.09.2005 öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluß des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 21.09.2005 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den 28.09.2005

Lehmann
Oberbürgermeister

5. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 04.10.2005 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 30.09.2005

Lehmann
Oberbürgermeister